An die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
Dezernat 13 Betriebswirtschaft/ Koordinierungsstelle ökologische Produktion
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg (Saale)
Stand: 08.09.2026

SACHSEN-ANHALT
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau

☐ Vorab per E-Mail an oekobehoerde@llg.sachsen-anhalt.de

Antrag auf rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten nach Art.10 Abs. 3 VO (EU) 2018/848 i.V.m. Art. 1 DVO (EU) 2020/464

Antragstellerin bzw. Antragsteller, Name des Betriebes / Unternehmens:

Verantwortliche Person:

Name und Anschrift des Betriebes / Unternehmens:

E-Mail:
Telefon:

Öko-Kontrollnummer: **DE-** | |

Hiermit beantrage ich gemäß Artikel 10 Absatz 3 VO (EU) 2018/848 i.V.m. Artikel 1 der DVO (EU) 2020/464 die rückwirkende Anerkennung eines früheren Zeitraums als Teil des Umstellungszeitraums für folgende Flächen:

Nr.	Angaben zur Fläche: Gemarkung, Flur, Flurstück/Schlag Nr. lt. FFN/Größe in ha	Anerkennung beantragt ab:	Bisherige Flächennutzung:

Der Antrag wird wie folgt begründet

□ Die Flächen mit den folgenden Nummern: _____

waren im beantragten Zeitraum Gegenstand von Maßnahmen, die im Rahmen eines gemäß der VO (EU) 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführten Programms festgelegt wurden und die gewährleisten, dass keine Erzeugnisse oder Stoffe, die nicht für die Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion zugelassen sind, auf diesen Parzellen verwendet wurden.

□ ein amtlicher Nachweis über die Teilnahme an diesem Förderprogramm liegt diesem Antrag bei[1] .

□ Die Flächen mit den folgenden Nummern: _____
wurden für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren vor Antragstellung nicht mit Mitteln behandelt, die für die ökologische/biologische Produktion nicht zugelassen sind[2].
Hierzu werden zwingend folgende Unterlagen diesem Antrag beigefügt:

□ Karten, auf denen jede Landparzelle der beantragten Flächen klar ausgewiesen ist, sowie Informationen über die Gesamtflächen dieser Landparzellen, gegebenenfalls über Art und Umfang der laufenden Produktion und soweit verfügbar entsprechende geografische Koordinaten

□ Schlagliste der Kontrollstelle und Nutzungsnachweis aus dem Agrarantrag;

□ Schlagbezogenen Aufzeichnungen des Vorbewirtschafters (wenn vorhanden);

□ Durchgeführte detaillierte Risikoanalyse der Kontrollstelle

□ Ergebnisse der Laboranalysen von Boden- und/oder Pflanzenproben eines akkreditierten Labors

□ Inspektionsbericht der Kontrollstelle über die physische Inspektion zur Überprüfung der Plausibilität

□ Abschließende schriftliche Erklärung der Kontrollstelle, dass die Rückwirkende Anerkennung gerechtfertigt ist

□ Sonstiges _____

Die Bescheidung des Antrages ist gebührenpflichtig.

Ort, Datum Unterschrift und Stempel der Betriebsleiter*In

[1] Artikel 10 Abs. 3 Buchstabe a) VO(EU) 2018/848 i.V.m. Artikel 1 Absatz 1 DVO (EU) 2020/464

[2] Artikel 10 Abs. 3 Buchstabe a) VO(EU) 2018/848 i.V.m. Artikel 1 Absatz 2 DVO (EU) 2020/464

Von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

☐ Hiermit wird bestätigt, dass der Antrag auf rückwirkende Anerkennung gerechtfertigt ist.

☐ Die Flächen die anerkannt werden sollen, wurden einer Kontrolle unterzogen.

☐ Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.

☐ Der Antrag wird befürwortet.

☐ Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Öko-Kontrollstelle

Den ausgefüllten Antrag senden Sie an Ihre Öko-Kontrollstelle.

Diese nimmt Stellung zum Antrag.

Anschließend ist der Antrag zusammen mit dieser Stellungnahme einzureichen bei der:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
Dezernat 13 Betriebswirtschaft/ Koordinierungsstelle ökologische Produktion
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg (Saale)